

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Varrel

141. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 16 „Wasserstoff-Musterpark“ der Gemeinde Varrel

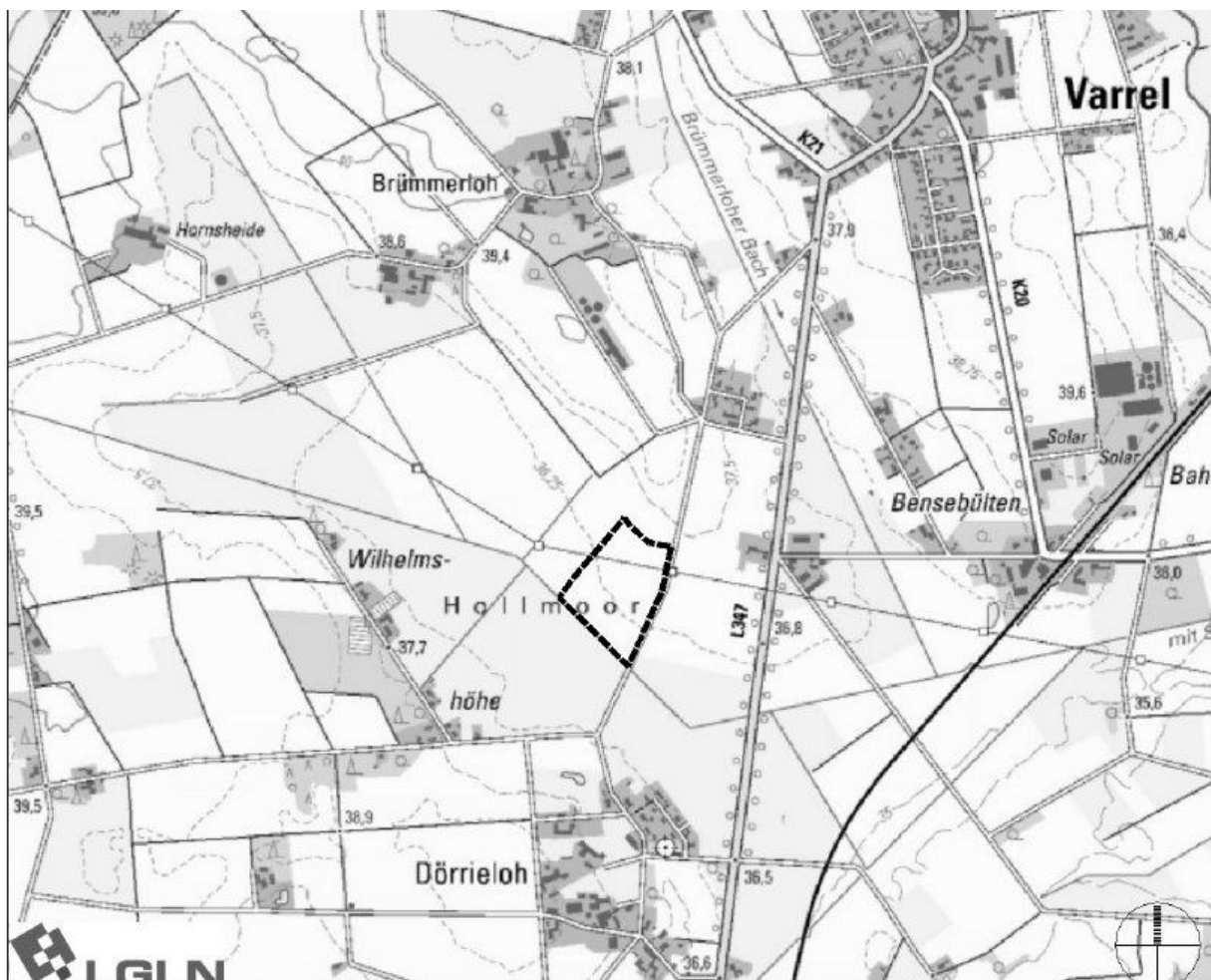
- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 19.12.2024 beschlossen, das Verfahren der 141. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Varrel am 20.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wasserstoff-Musterpark“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Wasserstoff-Musterpark zu schaffen. Planungsziel soll die Unterstützung grüner Technologien und die damit verbundene Reduzierung von Treibhausmissionen sein. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Varrel und umfasst das Flurstück 43/1 der Flur 2 in der Gemarkung Dörrielohe und hat eine Größe von ca. 0,67 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe mit den jeweiligen Begründungen und weiteren bereits verfügbaren Unterlagen in der Zeit vom

12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 28.01.2026

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Varrel
Der Bürgermeister

Kammacher

Wöltje